

Offenlegungsbericht der EB – Sustainable

Investment Management GmbH

Stand: 01.07.2026

Inhalt

1	Einführung	4
2	Risikomanagementziele und –politik	5
2.1	Risikomanagementziele und -politik	5
2.2	Gesamtstrategie (Geschäfts- und Risikostrategie)	5
2.3	Organisation des Risikomanagements	7
2.4	Betrachtung nach Risikokategorien	8
2.4.1	GuV-/bilanzorientierte Perspektive	9
2.4.2	Normative Perspektive	9
2.4.3	Ökonomische Perspektive	10
2.4.4	Anforderung an das permanente Anfangskapital	10
2.4.5	Anforderungen aus fixen Gemeinkosten	11
2.4.6	Anforderungen aus K-Faktoren	11
2.4.7	Anforderung für die Liquidität	12
2.5	Erklärung des Leitungsorgans	12
3	Unternehmensführung	14
3.1	Leistungs- und Aufsichtsfunktion	14
3.2	Diversitätsstrategie	14
3.3	Risikoausschuss	15
3.4	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	15
4	Eigenmittel	15
4.1	Template EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der Eigenmittel	16
4.2	Template EU IF CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses	19
4.3	Template EU IF CCA – Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente	20
4.4	Eigenmittelanforderungen	22
4.4.1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals	22
4.4.2	K-Faktoren-Anforderung und fixe Gemeinkosten	24

5	Vergütungspolitik- und praxis	26
5.1	Grundlagen	27
5.2	Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft	27
5.3	Geschlechtsneutralität	27
5.4	Nachhaltigkeit	27
5.5	Vergütung der Geschäftsleiter	28
5.6	Vergütungssystem der Arbeitnehmer:innen	28
5.7	Quantitative Angaben*	29
6	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken	29
6.1	Grundsätze und Strategien	30
6.2	Risiken aus dem Bereich „Environment“	31
6.3	Risiken aus dem Bereich „Social“	33
6.4	Risiken aus dem Bereich „Governance“	34

1 Einführung

Der Offenlegungsbericht dient der Erreichung einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin durch Veröffentlichung von Unternehmensinformationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung durch das Wertpapierinstitut.

Bislang wurden Wertpapierinstitute wie Kreditinstitute nach den Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) behandelt. In der Folge wurde dann ein neuer aufsichtsrechtlicher Rahmen zur Regulierung der Tätigkeit von Wertpapierinstituten, zu denen auch die EB-SIM gehört, von der Europäischen Kommission entwickelt. Aufgrund dessen wurde auf der EU-Ebene die Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (im Folgenden „IFD“ bzw. „Investment Firm Directive“) sowie die Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 (im Folgenden „IFR“ bzw. „Investment Firm Regulation“) beschlossen, mit dem Ziel, risikoadäquate und passgenaue aufsichtsrechtliche Anforderungen zu schaffen, die dem Geschäftsmodell sowie dem Umfang der betriebenen Aktivitäten des jeweiligen Wertpapierinstituts Rechnung tragen. Die europäischen Vorgaben sollen eine Beaufsichtigung der Wertpapierinstitute gewährleisten, die sowohl im Interesse der allgemeinen Finanzstabilität als auch im Kundeninteresse der Wertpapierinstitute liegt.

Auf nationaler Ebene wurde die IFD durch das Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten – Wertpapierinstitutsgesetz (im Folgenden „WpIG“) umgesetzt. Das Gesetz vom 12. Mai 2021 wurde am 17. Mai 2021 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2021 Teil I Nr. 23, ausgegeben zu Bonn) veröffentlicht. Zudem sollen weitere Regelungen der IFD durch die Verordnung zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (im Folgenden „Mantelverordnung zum WpIG“) in das nationale Recht eingebunden werden.

Die IFR stellt des Weiteren Anforderungen an die Offenlegungspflichten von Wertpapierinstituten. Gemäß Art. 46 bis 53 IFR haben Wertpapierinstitute Informationen zum Risikomanagement, zur Unternehmensführung, zu den Eigenmitteln und Eigenmittelanforderungen, zur Vergütungspolitik, zur Anlagestrategie sowie zu ESG-Themen offenzulegen.

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH („EB-SIM“) ist qualifiziert als mittleres Wertpapierinstitut. Dieses Dokument dient der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten nach IFR.

Der Offenlegungsbericht der EB-SIM für das Geschäftsjahr 2025 basiert auf dem Stichtag 31.12.2025. Alle Beträge werden, falls nicht anders gekennzeichnet, in TEUR dargestellt. Die Daten basieren auf dem Rechnungslegungsstandard HGB.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen oder Artikel in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich auf die bis zum Tag der Veröffentlichung gültige Fassung.

2 Risikomanagementziele und -politik

Die EB-SIM ist als mittleres Wertpapierinstitut dazu verpflichtet ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kapitalanforderungen, dem Konzentrationsrisiko und der Sicherstellung der Liquiditätsanforderungen ergibt, offenzulegen.

2.1 Risikomanagementziele und -politik

Die EB-SIM verfügt über ein integriertes Risikomanagementsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst. Die Ausgestaltung des Risikomanagements ist bestimmt durch die nachhaltige Gesamtstrategie (Geschäfts- und Risikostrategie).

2.2 Gesamtstrategie (Geschäfts- und Risikostrategie)

Die Gesamtstrategie definiert die integrierte Geschäftsstrategie der EB-SIM. Sie wird ergänzt durch die integrierte Risikostrategie der EB-SIM - diese beiden Dokumente beinhalten sowohl das strategische Zielbild und -system der Gesellschaft als auch die grundlegende Ausrichtung sämtlicher Geschäfts- und Funktionsbereiche. Sie setzen sich auch mit den wesentlichen Risiken der strategischen Unternehmensplanung sowie dem externen Umfeld auseinander. Es werden außerdem die Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Somit bilden die Geschäfts- und Risikostrategie auch die Leitlinien zum Risikomanagement der EB-SIM. In der aktuell gültigen Gesamtstrategie, bestätigt die Geschäftsleitung die grundsätzliche Risikoeinstellung, deren oberstes Ziel in der Sicherstellung eines dauerhaften Geschäftsbetriebes besteht.

Es wird unverändert eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, die sich an Kosten / Nutzen Erwägungen messen lassen muss. Zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftsbetriebes ist die Entwicklung und Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder und -modelle unabdingbar, deren Umsetzung mit erhöhten Risiken einhergeht. Diese

Risiken sind akzeptabel, solange sie durch strategische Relevanz gerechtfertigt sind und freie Risikodeckungsmasse verfügbar ist.

Auf Basis der Gesamtstrategie und der grundsätzlichen Risikoeinstellung der EB-SIM lassen sich konkrete risikopolitische Ziele ableiten, die durch das Risikomanagementsystem und die Risikokultur der EB-SIM über alle Risikoarten hinweg umgesetzt werden sollen, z. B.

- Vorgaben aus der Gesamtstrategie, die sich auf Substrategien wie z. B. die Vertriebsstrategie, die Auslagerungsstrategie, die IT-Strategie etc. beziehen.
- Begrenzung und Überwachung der Risiken und den ggf. damit verbundenen Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.
- Einsatz risikobegrenzender Kompetenzsysteme.
- Vermeidung bestimmter Geschäfte bzw. Geschäftsarten.
- Definition von Zielkennzahlen.
- Vergütungssysteme, die nicht zur Belohnung eines riskanten Verhaltens beitragen.
- Offene Kommunikation und persönliche Ansprache der Mitarbeiter:innen.
- Aufbau und Weiterentwicklung einer risikoorientierten schriftlich fixierten Ordnung.
- Beachtung des Verhaltenskodex der EB-Gruppe.

Die Geschäftsleitung bekennt sich zur Notwendigkeit einer Risikokultur und unterstützt die Wirksamkeit des Risikomanagements insbesondere durch:

- Die gelebte Vorbildfunktion.
- Die Sicherstellung klarer Verantwortlichkeiten.
- Eine offene Kommunikation und Transparenz über Risiken und Schäden (Umgang mit Fehlern).
- Die Vermeidung schädlicher Anreizsysteme.
- Die Beachtung und Umsetzung des Wertesystems der EB-Gruppe.

Weiterhin legt die Geschäftsleitung risikopolitische Zielvorgaben und den Risikoappetit für ausgewählte Risikoarten fest. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts definiert die Geschäftsleitung unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für alle wesentlichen Risiken entsprechende Risikodeckungsmassen, die auch den Risikoappetit der Geschäftsleitung zum Ausdruck bringen.

Die gemachten Angaben zu Risikomanagementzielen und –politik betreffen grundsätzlich alle relevanten Risikoarten.

2.3 Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem versteht sich als Struktur- und Handlungsrahmen und ist als Summe aller betrieblichen Regelungen, Prozesse und Methoden zu verstehen. Es soll der Gesellschaft zur Steuerung ihrer Risiken dienen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Gesamtstrategie und der Risikostrategie an das Risikomanagement sind klar definiert. Sie entsprechen den aus dem Auftrag der Gesellschafterin (dauerhafter Betrieb als führender nachhaltiger Asset Manager im deutschsprachigen Raum) abgeleiteten Unternehmenszielen und deren, auch unter Risikoaspekten, effizienter Umsetzung.

Die Verantwortung für das Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsleitung der EB-SIM. Sie ist für die Umsetzung der Einrichtung und des Betriebs verantwortlich. Das Risikomanagementsystem wird auf der Basis einer entsprechenden schriftlich fixierten Ordnung, insbesondere in Form des Risiko- und Steuerungshandbuches und den damit korrespondierenden Arbeitsanweisungen festgelegt. Als Rollen sind neben der Geschäftsleitung im Einzelnen ein Risikogesamtverantwortlicher/ die Risikocontrolling-Funktion (ein Geschäftsleiter, als Chief Risk Officer), die Risikomanager, die Operationsmanager, die Referenten Risikomanagement & Operations und der Unternehmensbereich Risikomanagement & Operations definiert. Zum Risikomanagement im weiteren Sinne zählen auch das Aufsichtsorgan (die Gesellschafterversammlung), ggf. von diesem eingerichtete Prüfungsausschüsse sowie die Interne Revision und der Bereich Compliance.

Das Risikomanagementsystem bildet in seinen Elementen einen Steuerungskreis und ist im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gesamtstrategie und der Risikostrategie mit der mehrjahres Finanzplanung vernetzt.

Aufbauend auf einer vollständigen jährlichen Risikoinventur sowie einer Prognose der zukünftigen Risikolage und der erwarteten Risikotragfähigkeit in der Gesamtstrategie, regelt die Geschäftsleitung die risikostrategischen qualitativen und quantitativen Vorgaben für das angestrebte Risikoprofil. Die Gesamtstrategie und die Risikostrategie werden jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorgaben dienen den Risikomanagern als Leitlinien und es wird anhand von Risikolimiten der Risikoappetit zum Ausdruck gebracht. Die Risikomanager sind gemäß der schriftlich fixierten Ordnung in den Prozess zur Identifikation, Bewertung, Aggregation, Steuerung und Überwachung sowie Dokumentation und Reporting der einzelnen Risiken mit eingebunden bzw. verantwortlich, abhängig von den vorgegebenen Prozessschritten und Risikoarten.

Die Risikomanager werden von dem für den Bereich Risikomanagement & Operations zuständigen Geschäftsleiter überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des zuständigen Geschäftsleiters ist es, sicherzustellen, dass die notwendigen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen und die entsprechenden Prozesse definiert sind und umgesetzt werden. Er ist in der Geschäftsleitung für die entsprechend der Risikokategorie angemessene Risikonahmestrategie und -bewirtschaftung verantwortlich. Der zuständige Geschäftsleiter ist auch Ansprechpartner und Berater der anderen Geschäftsleiter für alle risikorelevanten Fragen.

Der Bereich Risikomanagement & Operations übernimmt im Rahmen des Risikomanagementsystems den laufenden Betrieb des Systems sowie eine Koordinations-, Beratungs- und Überwachungsfunktion. Dabei stellt der Bereich Risikomanagement & Operations sicher, dass die zur Risikoüberwachung und -steuerung benötigten Instrumente, Daten und Auswertungen rechtzeitig vorliegen. Wesentliche Aufgaben des Bereichs Risikomanagement & Operations sind die adressatengerechte Risikoberichterstattung sowie die Überwachung der Umsetzung von beschlossenen Steuerungsmaßnahmen. Den Mitarbeitenden der Risikocontrolling-Funktion wurden alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Bereich Risikomanagement & Operations ist als Organisationseinheit der Marktfolge zugeordnet.

Der Bereich Risikomanagement & Operations berichtet der Geschäftsleitung in unterschiedlichen Umfängen, vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikosituation, die Einhaltung von Risikolimiten und die Umsetzung von risikorelevanten Maßnahmen.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Die Geschäftsleitung legt die jährliche Risikostrategie dem Aufsichtsorgan (der Gesellschafterversammlung) zur Erörterung vor und informiert dieses vierteljährlich und bei Bedarf ad hoc über die Risikoentwicklung. Damit ist das jeweilige Aufsichtsorgan in den Regelkreis des Risikomanagementsystems informatorisch eingebunden.

2.4 Betrachtung nach Risikokategorien

Die Risiken werden in drei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Der GuV-/bilanzorientierten Perspektive und der normativen Perspektive sowie der ökonomischen Perspektive.

2.4.1 GuV-/bilanzorientierte Perspektive

In der GuV-/bilanzorientierten Perspektive werden die relevanten Risiken verschiedenen Risikokategorien zugeordnet:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Für jede dieser Risikoarten werden spezifische Methoden zur Ermittlung verwendet. Eine Steuerung erfolgt auf Basis der wesentlichen Risiken (Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken sind für die EB-SIM nicht wesentlich).

Die auf die Risikomessverfahren aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit in der GuV-/bilanzorientierten Perspektive zu überwachen und nachhaltig sicherzustellen. Sie werden durch angemessene Stressanalysen ergänzt. Der Betrachtungshorizont der Risiken deckt insgesamt einen Zeitraum von einem Jahr ab.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzpositionen das Risikodeckungspotenzial ermittelt.

2.4.2 Normative Perspektive

In der normativen Betrachtung werden gemäß IFR relevante Kapitalanforderungen dargestellt. Diese sind die Anforderung der fixen Gemeinkosten (Art. 13 IFR), die permanente Mindestkapitalanforderung (Art. 14 IFR) sowie die Anforderung für K-Faktoren (Art. 15 IFR). Anzuwenden ist jeweils die Anforderung mit dem größten Risikobetrag. Übersteigen somit die fixen Gemeinkosten die Summe der K-Faktoren, sind die fixen Gemeinkosten die Größe für das anzuwendende Risikomaß. Die permanente Mindestkapitalanforderung ist bei der EB-SIM von vernachlässigbarem Volumen.

Anders als bei den aufsichtsrechtlichen Meldungen, ist die normative Perspektive zukunftsgerichtet und betrachtet bei der Geschäftsplanung einen Planungszeitraum von fünf Jahren. Dies umfasst auch eine (Eigen)Kapitalplanung als Standardszenario „Real Case“ und ein „adverses“ Szenario jeweils über fünf Jahre. Dabei werden jeweils Erwartungswerte für das aufsichtsrechtliche gebundene Eigenkapital über den

Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt. Als Stressszenarien werden ein historisches, ein hypothetisches und inverses Szenario stichtagsbezogen durchgeführt.

Die normative Perspektive wird als Komponente des gesamten Risikomanagements der EB-SIM betrachtet. Deren Ergebnisse fließen in den Risikobericht ein und werden als Teil des gesamten Risikoreportings im strategischen und operativen Entscheidungsprozess berücksichtigt. Durch eine sehr gute Eigenkapitalausstattung und das Monitoring der Eigenkapitalquoten wird die Umsetzung der Risikostrategie aus normativer Sicht sichergestellt.

2.4.3 Ökonomische Perspektive

Neben der GuV-/bilanzorientierten Perspektive und der normativen Perspektive betrachten wir zur Sicherstellung des Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten auch die barwertnahe ökonomische Perspektive. Für sehr kleine und zugleich wenig komplexe Institute lässt der Risikotragfähigkeitsleitfaden von BaFin und Bundesbank eine vereinfachte Risikomessung in der ökonomischen Perspektive im Sinne des sogenannten „Säule 1+ Ansatzes“ zu, den die EB-SIM in Anspruch nimmt. Dieser für Kreditinstitute geltende Ansatz wird auf die EB-SIM, als mittleres Wertpapierinstitut, sinngemäß angewendet, da es bisher noch keine aufsichtsrechtliche Verlautbarung gibt, die für mittlere Wertpapierinstitute gilt.

Zur Ermittlung der barwertnahen Risikotragfähigkeit wird, größtenteils auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzpositionen, das Risikodeckungspotenzial ermittelt. Als relevantes Risiko haben wir nach dem barwertnahen „Säule 1+ Ansatz“, die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung (gemäß Art. 11 IFR), die aus der Gesamtbetrachtung der Geschäftsaktivitäten der EB-SIM abgeleitet ist, zugeordnet und limitiert. Die Erkenntnisse aus der ökonomischen Perspektive fließen nachrichtlich auch in den Risikobericht ein.

Aufgrund unserer aktuellen Geschäftsstruktur geht aus der barwertnahen ökonomischen Perspektive keine Steuerungswirkung aus.

Der primäre Steuerungskreis der EB-SIM ist daher GuV-orientiert/ die bilanzorientierte Perspektive.

2.4.4 Anforderung an das permanente Anfangskapital

Es muss gemäß der Richtlinie (EU) 2019/2034 jederzeit eine Mindestkapitalanforderung in Höhe des Anfangskapitals, welches zur Zulassung zur Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung erforderlich ist, erfüllt werden. Diese beträgt für die EB-SIM 75.000 EUR.

2.4.5 Anforderungen aus fixen Gemeinkosten

Die fixen Gemeinkosten werden einmal pro Jahr anhand der Vorjahresdaten (Stichtag 31.12.) bestimmt. Die jährlichen fixen Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung bilden die Basis zur Berechnung der Anforderungen für fixe Gemeinkosten. Sie ergeben sich aus dem Gesamtaufwand des Vorjahres nach Gewinnausschüttungen abzüglich der Abzugspositionen. Gem. Art. 13 Abs. 1 IFR beträgt die Eigenmittelanforderung für die fixen Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Wenn diese Anforderung die Summe der für das Institut relevanten K-Faktoren übersteigen, dann stellen die fixen Gemeinkosten die minimale Anforderung dar.

2.4.6 Anforderungen aus K-Faktoren

Die Anforderung für K-Faktoren setzt sich als Summe der folgenden Elemente zusammen:

- a) K-Faktoren für Kundenrisiken
- b) K-Faktoren für Marktrisiken
- c) K-Faktoren für Firmenrisiken

Aus der Geschäftstätigkeit der EB-SIM wurden zwei K-Faktoren als potentiell relevant identifiziert, welche die Eigenkapitalanforderung generieren (siehe Gliederungspunkt 4.4.2 K-Faktoren-Anforderung und fixe Gemeinkosten).

Bei der EB-SIM relevant sind:

K-Faktoren für Kundenrisiken: K-AUM, K-COH

K-Faktoren für Marktrisiken: keine

K-Faktoren für Firmenrisiken: K-CON

Nachfolgend werden alle relevanten K-Faktoren erläutert:

K-AUM (gesamtes verwaltetes Vermögen)

K-AUM umfasst die verwalteten Vermögenswerte, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden sowohl im Rahmen der Portfolioverwaltung mit Ermessensspielraum als auch im Rahmen nicht-diskretionärer Vereinbarungen in Form von laufender Anlageberatung verwaltet.

K-COH (gesamte bearbeitete Kundenaufträge)

K-COH weist die bearbeiteten Kundenaufträge aus Kassa- und Derivatgeschäften aus. Hierbei handelt es sich um den Wert der Aufträge, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch die Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden bearbeitet.

K-CON (Konzentrationsrisiko)

Gemäß Artikel 4 Nr. 31 IFR umfasst das Konzentrationsrisiko die Risikopositionen im Handelsbuch gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden, deren Wert die in Artikel 37 Absatz 1 IFR genannten Schwellenwerte überschreitet.

Die Verpflichtung zur Meldung des oben beschriebenen Konzentrationsrisikos ergibt sich aus Art. 54 Abs. 1 e) IFR, wonach eine vierteljährliche Meldeverpflichtung besteht, wenn das Wertpapierinstitut Konzentrationsrisiken im Handelsbuch identifiziert. Die EB-SIM selbst hat keine Handelsbuchpositionen, weshalb sie keiner vierteljährlichen Meldeverpflichtung unterliegt.

Es besteht allerdings nach Art. 35 IFR und aus § 45 Abs. 1 WpIG eine Überwachungspflicht für das Konzentrationsrisiko, d. h. die EB-SIM ist verpflichtet, die Höhe des Konzentrationsrisikos zu überwachen und mögliche Überschreitungen zu melden. Daher wird formell geprüft, dass der Risikopositionswert nach Art. 36 IFR den Schwellenwert nach Art. 37 IFR nicht überschreitet und keine K-Faktorenanforderung auftritt.

2.4.7 Anforderung für die Liquidität

Gemäß Artikel 43 Absatz 1 IFR müssen Wertpapierfirmen liquide Aktiva in Höhe von mindestens einem Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten halten. Als liquide Aktiva kommt bei der EB-SIM das Bankguthaben bei der Muttergesellschaft, EB, zum Tragen.

Die entsprechende Position reicht für eine Übererfüllung der Liquiditätsanforderung aus.

2.5 Erklärung des Leitungsorgans

Die Geschäftsleitung der EB-SIM hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivität der Gesellschaft entspricht. Die EB-SIM verfügt über eine Risikostrategie, inklusive eines Risikoappetits, welche sich aus der Gesamtstrategie ableitet und im Einklang mit der Finanzplanung steht. Die angewandten Risikomessverfahren und die darauf aufsetzenden Kontroll- und Limitsysteme dienen dazu, die Risikotragfähigkeit und damit die Geschäftsfähigkeit der EB-SIM nachhaltig sicherzustellen.

Aus der Geschäftstätigkeit der EB-SIM ergeben sich in der GuV-/bilanzorientierten Perspektive operationelle Risiken und sonstige betriebliche Risiken (insbesondere Vertriebsrisiken und Reputationsrisiken) als relevante Risikoarten.

Die zum Stichtag 31.12.2025 eingegangenen Risiken wurden durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotential abgedeckt.

Auf Basis der weiteren Geschäftsplanung werden bei Betrachtung der normativen Perspektive alle aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen eingehalten. Die Liquiditätsanforderungen, sowie die Anforderungen an die Konzentrationsrisiken werden auf absehbare Zeit eingehalten.

aufsichtsrechtliche Kennzahlen		31.12.2025
Liquiditätsanforder. Art. 43 IFR	Liquiditätsanforderung, in T€	1.382,2
	Liquide Aktiva, in T€	5.650,2
	Überschreitung (liqu. Aktiva über Liqu.anforder.):	4,1
Kapitalquoten Art. 11 IFR	Gesamte Eigenmittelanforderung, in T€	4.146,5
	Eigenmittel, in T€	5.147,3
	CET 1-Quote (Harte Kernkapital - Quote): $\geq 56\%$	124,1%
	Überschuss(+)/Defizit(-) des CET 1-Kapitals, in T€	2.825,2
	Tier-1-Quote (Kernkapital-Quote): $\geq 75\%$	124,1%
	Überschuss(+)/Defizit(-) des Kernkapitals, in T€	2.037,4
	Eigenmittelquote: $\geq 100\%$	124,1%
	Überschuss(+)/Defizit(-) des Gesamtkapitals, in T€	1.000,7

Zusammenfassend erklärt die Geschäftsleitung der EB-SIM, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem dem Risikoprofil und der Gesamtstrategie der EB-SIM entspricht und angemessen ist.

3 Unternehmensführung

Nach Artikel 46 IFR legt die EB-SIM hinsichtlich interner Regelungen für die Unternehmensführung folgende Informationen offen:

3.1 Leitungs- und Aufsichtsfunktion

Das Leitungsorgan der EB-SIM ist die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufsichtsfunktion wird durch die Gesellschafterversammlung der EB-SIM (Gesellschafter der EB-Holding) wahrgenommen.

Nachfolgende Übersicht stellt die Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate per 31.12.2025 dar:

Geschäftsführung	
Name	Anzahl der Leitungs- / Aufsichtsmandate
Dr. Bernhard Graeber	12
Sebastian Kösters	0
Janno Krieger	0
Aufsichtsfunktion / Gesellschafter der EB-SIM (EB-Holding – Geschäftsführer)	
Joachim Fröhlich	5
Thomas Katzenmayer	4
Olaf Kreuzberg	4

Die Angaben bezüglich der Geschäftsführung berücksichtigen nur Leitungs- und Aufsichtsmandate in Unternehmen, welche überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgen. Bei den Angaben zum Aufsichtsgremium erfolgt diese Differenzierung nicht. Die privilegierte Zählweise gem. § 25c Absatz 3 KWG wird nicht angewendet.

3.2 Diversitätsstrategie

Die Gesellschaft unterliegt als Wertpapierinstitut bei der Besetzung der Geschäftsführung den Anforderungen des WpIG und den konkretisierenden aufsichtsrechtlichen Regelungen. Dadurch bestehen recht detaillierte und weitgehende Vorgaben zur Besetzung des Gremiums, die die Auswahl geeigneter und verfügbarer Kandidaten umfassend regeln. Um den Kreis potenzieller Geschäftsführer nicht weiter einzuschränken wurde keine konkrete Zielgröße für den Frauenanteil festgelegt.

3.3 Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss im Aufsichtsorgan (der Gesellschafterversammlung) existiert nicht. Risikorelevante Themen werden in der Geschäftsführung und in der Gesellschafterversammlung intensiv besprochen.

3.4 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Ein zweiwöchentlicher laufender Austausch zwischen dem zuständigen Geschäftsführer (Chief Risk Officer) und den Risikomanagern ist im Rahmen von Austauschmeetings gewährleistet.

Mindestens vierteljährlich, ggfs. anlaßbezogen erhält die Geschäftsleitung über den Risikobericht detaillierte Informationen über die Entwicklung der Risikosituation. Im Fokus stehen dabei die möglichen wesentlichen Risikoarten wie z. B. Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige Risiken (Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken sind derzeit für die EB-SIM nicht wesentlich). Die Art und der Umfang der Berichterstattung erfolgt dabei in enger Abstimmung nach Vorgabe der Geschäftsleitung.

Die Geschäftsleitung berichtet regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und den Zustand und die Effizienz des Risikomanagementsystems an die Gesellschafterin (Aufsichtsgremium). Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise im Rahmen eines schriftlichen Reportings, sitzungsbezogen in Gesellschafterversammlungen und ad hoc, sofern erforderlich. Insbesondere wird die Gesellschafterin in den Gesellschafterversammlungen über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die ergriffenen Maßnahmen, um das Risikopotential zu minimieren, informiert. Außerdem kann die Gesellschafterversammlung unter Einbeziehung der Geschäftsführung direkt beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion und beim Leiter der Compliance-Funktion Auskünfte einholen.

4 Eigenmittel

Nach Artikel 49 IFR ist die EB-SIM als mittlere Wertpapierfirma zur Offenlegung ihrer Eigenmittel verpflichtet.

Bezüglich der Offenlegung der Eigenmittel werden von der EBA spezielle Offenlegungstemplates zur Verfügung gestellt, die von der EB-SIM nachfolgend im Offenlegungsbericht integriert sind.

4.1 Template EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Zusammensetzung der Eigenmittel wird mittels dem Offenlegungstemplate EU IF CC1.01 dargestellt und entspricht inhaltlich den Angaben des Meldebogens IF 01.00, der vierteljährlich an die Aufsicht zu melden ist.

		a)	b)
		Beträge	Quelle auf Grundlage
			von
			Referenznummern/-
			buchstaben der in
			den geprüften
			Abschlüssen
			enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Zeilen	Position	Betrag in TEUR	
1	EIGENMITTEL	5.147	
2	KERNKAPITAL (T1)	5.147	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	5.147	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	5.001	P-12 a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	36	P-12 d)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	1.141	P-12 b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-1.030	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	

16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.030	A-11 b)
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	

29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
30	Agio	0
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma keine wesentliche Beteiligung hält	0
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die Wertpapierfirma eine wesentliche Beteiligung hält	0
38	(-) Sonstige Abzüge	0
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0
42	Agio	0
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0

47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0

Abbildung 2: Offenlegungstemplate EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der Eigenmittel

Mit Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft reduziert sich der Abzugsposten für Sonstige immaterielle Anlagewerte aufgrund nachträglicher Korrekturen der Anschaffungskosten sowie Berücksichtigung der Abschreibung auf 460.407 EUR. Damit erhöht sich das Harte Kernkapital (CET1), das Kernkapital (T1) als auch die Eigenmittel auf jeweils 5.717.015 EUR.

4.2 Template EU IF CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Der Meldebogen EU IF CC2, für die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses, ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss Betrag in TEUR	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis Betrag in TEUR	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
A-3 a)	Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	5.849	5.849	
A-4	Forderungen an Kunden	5.068	5.068	
A-11 b)	Immaterielle Anlagewerte entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche	460	460	12, 19

	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
A-12	Sachanlagen	261	261
A-14	Sonstige Vermögensgegenstände	48	48
A-15	Rechnungsabgrenzungsposten	484	484
	Aktiva insgesamt	12.169	12.169
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
P-1 a)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten täglich fällig	5	5
P-5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.854	2.854
P-6	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
P-7 a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	752	752
P-7 c)	andere Rückstellungen	2.381	2.381
P-12 a)	gezeichnetes Kapital	5.001	5.001
P-12 b)	Kapitalrücklage	1.141	1.141
P-12 d)	Gewinnvortrag	36	36
	Passiva insgesamt	12.169	12.169
Aktienkapital			
	Gesamtaktienkapital	0	0

Abbildung 3: Offenlegungstemplate EU IF CC2 – Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz des geprüften Jahresabschlusses

Da die EB-SIM auf Einzelinstitutsebene offenlegt und keine Anforderungen an Gruppenmeldungen vorliegen, ergeben sich keine Unterschiede zwischen den Werten aus der Spalte a und Spalte b. Unterschiede würden sich nur ergeben, falls der handelsrechtliche und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis voneinander abweichen.

4.3 Template EU IF CCA – Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente

Das Offenlegungstemplate EU IF CCA beinhaltet Angaben zu den Hauptmerkmalen der von der EB-SIM begebenen eigenen Instrumente und bezieht sich auf Anforderungen von Art. 49 Abs. 1 b) IFR.

a)		
1	Emittent	EB – Sustainable Investment Management GmbH Ständeplatz 19 34117 Kassel (LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39)
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	share capital; GmbH- Anteile/ Geschäftsanteile
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5.001.000
7	Nennwert des Instruments	k. A.
8	Ausgabepreis	k. A.
9	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k. A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
31	Herabschreibungsmerkmale	k. A.

32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k. A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.

1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.

Abbildung 4: Offenlegungstemplate EU IF CCA – Hauptmerkmale der von der Wertpapierfirma begebenen Instrumente

4.4 Eigenmittelanforderungen

Nach Art. 50 IFR muss die EB-SIM hinsichtlich der Eigenmittelanforderung die folgenden Informationen offenlegen:

4.4.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die EB-SIM steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals aus der GuV-/bilanzorientierten Perspektive.

GuV-/bilanzorientierten Perspektive:

Das nachfolgende Berechnungsschema soll einen Überblick über die Berechnung der Risikotragfähigkeit geben.

Herleitung Risikobudget	
+	Betriebsergebnis nach Abschreibungen
	Stille Reserven
=	Eigenkapital
+	gezeichnetes Eigenkapital
+	Kapitalrücklage
+	Gewinnvortrag
-	Abzugsposten immaterielle Anlagewerte
=	Risikodeckungspotenzial I
-	Aufsichtsrechtliches gebundenes Eigenkapital
-	Ausgleichsposition/ Ausdruck des Sicherheitsbedürfnis bzw. der Risikomentalität/ des Risikoappetits der Geschäftsleitung
=	Risikodeckungspotenzial II

Im Folgenden sind die wichtigsten Begriffe erläutert.

Betriebsergebnis nach Abschreibungen

Das Ergebnis aus dem unterjährigen GuV-Status des aktuellen Stichtages zuzüglich des zeitanteiligen Ergebnisses aus der Planung für das laufende Jahr.

Risikodeckungspotenzial I

Die Summe aus Betriebsergebnis nach Abschreibungen und Eigenkapital.

Aufsichtsrechtliches gebundenes Eigenkapital

Der Wert des aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapitals gemäß Art. 11 IFR. Dieser Wert entspricht dem höchsten Wert, der sich aus der Berechnung der fixen Gemeinkosten, der permanenten Mindestkapitalanforderung und den K-Faktoren ergibt.

Ausgleichsposition/ Ausdruck des Sicherheitsbedürfnis bzw. der Risikomentalität/ des Risikoappetits der Geschäftsleitung

Dieser Wert ist ein Puffer, der im Rahmen der Risikoappetitbestimmung von der Geschäftsleitung bestimmt wird. Der Puffer dient zur Vorsorge hinsichtlich eines sich ändernden Risikoumfelds sowie zur Stärkung der

GuV-/bilanzorientierten Perspektive. Dieser Puffer ist immer dann größer Null, wenn die Geschäftsleitung als Ausdruck des Risikoappetits nicht das vollständige Risikodeckungspotenzial abzgl. des aufsichtsrechtlich gebundenen Eigenkapitals als Risikobudget für die Limite verteilen möchte.

Risikodeckungspotenzial II

Das Risikodeckungspotenzial II ist das maximal zur Deckung von Risiken zur Verfügung gestellte Kapital (Risikodudget für die zu vergebenden Einzellimite und somit auch das Gesamtlimit). Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials II wird unter der Verwendung der GuV-/bilanzorientierten Perspektive vorgenommen.

Normative Perspektive:

Die normative Perspektive basiert auf der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Dazu gehören die harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote. Basierend auf der Finanzplanung erfolgt eine Kapitalplanung über fünf Jahre, die das Standardszenario „Real Case“ darstellt. Weiterhin werden die Erwartungswerte für die Anforderungen der fixen Gemeinkosten über den Planungszeitraum berechnet und die daraus resultierenden Kapitalquoten ermittelt. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet.

4.4.2 K-Faktoren-Anforderung und fixe Gemeinkosten

Bei der EB-SIM sind die K-Faktoren K-AUM (gesamtes verwaltetes Vermögen) und K-COH (gesamte bearbeitete Kundenaufträge) relevant. Die Anforderungen werden gemäß Artikel 15 IFR ermittelt.

Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet.

Nachfolgend ist eine Übersicht mit der Darstellung der Anforderungsbeträge für die K-Faktoren und die fixen Gemeinkosten dargestellt.

I 04.00– BERECHNUNG DER GESAMTANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN

(14)

		Faktorbetrag in EUR	Anforderung für K- Faktoren in EUR
Zeilen	Position	0010	0020
0010	GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN		470.541,67
0020	Kundenrisiken		470.541,67
0030	Verwaltete Vermögenswerte	2.258.768.324,52	451.753,66
0040	Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten		0,00
0050	Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten		0,00
0060	Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte		0,00
0070	Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	18.782.801,85	18.782,8
0080	Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	51.991,17	5,2
0090	Marktrisiko	0,00	0,00
0100	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko		
0110	Geleisteter Einschuss		
0120	Firmenrisiko	0,00	0,00
0130	Ausfall der Handelsgegenpartei		
0140	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte		
0150	Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte		
0160	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko		

I 02.01 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN (I2.1)

Zeilen	Position	Betrag in EUR
		0010
0010	Eigenmittelanforderung	4.146.528,15
0020	Permanente Mindestkapitalanforderung	75.000,00
0030	Anforderung für fixe Gemeinkosten	4.146.528,15

0040	Gesamtanforderung für K-Faktoren	470.541,67
Übergangseigenmittelanforderungen		
0050	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Eigenmittelanforderungen der CRR	
0060	Übergangsanforderung auf der Grundlage der Anforderungen für fixe Gemeinkosten	
0070	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die zuvor nur unter eine Anfangskapitalanforderung fielen	
0080	Übergangsanforderung auf der Grundlage von Anfangskapitalanforderungen bei Zulassung	
0090	Übergangsanforderung für Wertpapierfirmen, die nicht für das Erbringen bestimmter Dienstleistungen zugelassen sind	
0100	Übergangsanforderung von mindestens 250.000 EUR	
Zusatzinformationen		
0110	Zusätzliche Eigenmittelanforderung	0,00
0120	Empfehlungen zu zusätzlichen Eigenmitteln	0,00
0130	Eigenmittelanforderungen insgesamt	4.146.528,15

5 Vergütungspolitik- und praxis

Wertpapierinstitute müssen gemäß Artikel 51 IFR ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenlegen. Die Offenlegungspflicht bezieht sich hierbei auf Geschäftsleiter und auf Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt („Risk Taker“). Die zugehörige Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Mittleren Wertpapierinstituten (Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung – WpIVergV) auf Basis der Ermächtigung des § 46 Abs. 3 WpIG, ist am 12. Januar 2024 in Kraft getreten und stellt die gesetzliche Vorgabe zur Bestimmung der Risk Taker eines Wertpapierinstituts dar. Die Offenlegung erfolgt daher bezogen auf Geschäftsleiter sowie sämtliche Mitarbeiter:innen des Wertpapierinstituts, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts oder der von diesem verwalteten Vermögenswerte auswirkt. Mit der Offenlegung der quantitativen Daten ausschließlich auf Basis der konsolidierten Lage werden auch personenbezogene datenschutzrechtliche Erwägungen berücksichtigt, welche insbesondere bei kleinen Geschäftsleitergremien zum Tragen kommen.

5.1 Grundlagen

Das Vergütungsmodell der Gesellschaft basiert auf der Vergütungsstrategie für die EB-Gruppe und der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft. Das Vergütungssystem der Geschäftsleiter verfolgt folgende strategische Grundprinzipien:

5.2 Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft

Das Vergütungssystem hat das Ziel, die Umsetzung der im Unternehmen beschlossenen Strategien sowie die daraus abgeleitete Mittelfristplanung zu unterstützen und den Geschäftsleitern ein angemessenes und attraktives Vergütungspaket anbieten zu können. Es muss auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet sein, welche in der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens niedergelegt sind. Die Vergütung der Geschäftsleiter orientiert sich am nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Gestaltung des Vergütungssystems stellt damit sicher, dass kein Anreiz für eine verstärkte Risikonahme oder andere Entscheidungen, die mittel- und langfristig zu einer Gefährdung der Ziele oder der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft führen, gegeben ist.

5.3 Geschlechtsneutralität

Die EB-SIM fördert eine vorurteilsfreie und tolerante Unternehmenskultur, die von Offenheit, Vertrauen, gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Betriebsordnung ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Identität. Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt nicht. Da per 31.12.2025 keine weiblichen Geschäftsleiter für die Gesellschaft bestellt waren, können keine Angaben zu einem möglichen Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern gemacht werden.

5.4 Nachhaltigkeit

Der EB-SIM ist es wichtig, dass die seitens der Geschäftsleiter und Mitarbeitenden erbrachte Leistung einen positiven Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Ziele der Gesellschaft beinhaltet.

Die Ausrichtung des Vergütungssystems ist entsprechend der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens konservativ und auf langfristige Ziele gerichtet. Bei der Festlegung der variablen Vergütung werden übergeordnete Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, z. B. die Anpassung eines etwaigen Nachhaltigkeitsratings der EB-SIM oder die Umkategorisierung von Finanzprodukten nach Offenlegungsverordnung, die durch die EB-SIM verwaltet werden.

5.5 Vergütung der Geschäftsleiter

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gem. des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (nachfolgend auch „WpIG“) und der Investment Firm Regulation (IFR) wurde das Vergütungssystem der Geschäftsleiter überarbeitet. Das Vergütungssystem wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die überarbeiteten bzw. überprüften Regelungen finden für das Geschäftsjahr 2025 Anwendung.

Neben einer Grundvergütung erhalten die Geschäftsleiter eine variable Vergütung in Form einer Tantieme, die nicht 50 % der Grundvergütung übersteigt. Die variable Vergütung der Geschäftsleiter setzt sich zusammen aus einem Berechnungsanteil, der sich am EBIT der Gesellschaft orientiert und einem Qualitativanteil, dessen Bemessung die aktuelle und die zukünftige Lage der Gesellschaft sowie die Leistung der Geschäftsleiter und ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, berücksichtigt. Die variable Vergütung der Geschäftsleiter wird zu einem Teil sofort und zu einem Teil aufgeschoben gezahlt. Eine Mindesttantieme wird nicht zugesichert. Für das für die Risikosteuerung der Gesellschaft zuständige Mitglied der Geschäftsleitung gelten ergänzende Regelungen. Die Geschäftsleiter erhalten darüber hinaus Leistungen für eine beitragsorientierte Altersversorgung. Den Geschäftsleitern wird ein Dienstwagen oder eine BahnCard 100 zur Verfügung gestellt.

5.6 Vergütungssystem der Arbeitnehmer:innen

Die Arbeitnehmer:innen können neben der Fix- bzw. Grundvergütung eine variable Vergütung erhalten.

Ob für Arbeitnehmer:innen eine variable Vergütung in Form einer freiwilligen Sonderzahlung gezahlt wird, legt die jeweilige Führungskraft diskretionär fest. Die Höhe der Sonderzahlung an die einzelnen Arbeitnehmer:innen ist von der individuellen Entwicklung/Leistung sowie dem Geschäftsergebnis und der Nachhaltigkeitsleistung der EB-SIM abhängig.

Die Entscheidung der Führungskraft basiert auf einem Bonustopf, der gemäß einem Beschluss der Geschäftsleitung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Bonustopfes richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ihn.

Die variablen Vergütungen betragen max. 100 % der jährlichen Grundvergütung. Eine Mindesttantieme wird nicht zugesichert. Ergänzende Regelungen gelten für die Arbeitnehmer:innen in Kontrolleinheiten und Risikoträger:innen.

Entsprechend der Unternehmensgrundsätze und im Zuge der Vorschriften im BT 8 MaComp werden keine einzelfallproduktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart.

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer:innen Leistungen für eine beitragsorientierte Altersversorgung. Einzelnen Arbeitnehmer:innen wird ein Dienstwagen oder eine BahnCard zu Verfügung gestellt.

5.7 Quantitative Angaben*

Bezogen auf alle Mitarbeiter:innen

	Funktionsbereiche			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Gesamt
Anzahl der Begünstigten am 31.12.2025	10	47	23	80
Gesamte Vergütung in TEUR	1.025	4.222	2.327	7.574
(i)davon fix	1.025	4.127	2.192	7.344
(ii)davon variabel	0	95	135	230
Anzahl der Begünstigten	0	2	3	5

*alle MA im Hause der EB -SIM inkl. der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Bezogen auf die Geschäftsleitung

Anzahl der Begünstigten am 31.12.2025	4
Gesamte Vergütung in TEUR	942
(i) davon fix	623
(ii) davon variabel (max.)	319

Über die konkrete Höhe und Ausschüttung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 an die Geschäftsleiter ist im Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht entschieden. Daher wird hier der rechnerische Maximalbetrag gezeigt.

6 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

6.1 Grundsätze und Strategien

Als Evangelische Bank Gruppe sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern und der Umwelt bewusst. Damit besitzt der Begriff der Nachhaltigkeit für die Evangelische Bank Gruppe und alle ihre Tochterunternehmen entlang aller drei ESG-Dimensionen (Environment, Social and Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) hohe Bedeutung. Nachhaltigkeit ist einer der gemeinsamen Werte, welche im Mittelpunkt der eigenen Geschäftstätigkeit der Evangelische Bank Gruppe stehen.

Folglich sind Nachhaltigkeitsaspekte in der Geschäftsstrategie der EB-SIM verankert. Für diese zeichnet die Geschäftsleitung der EB-SIM verantwortlich. Dort sind die ESG-Zielsetzungen definiert und Maßnahmen aufgezeigt, um diese mit Leben zu füllen.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die EB-SIM hat sich insbesondere auf Basis des „Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen drei ESG-Dimensionen auseinandergesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind demnach Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Risiken im Bereich Umwelt unterteilen sich weiter in physische und transitorische Risiken. Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikokategorien und werden daher als Teilaspekt und Risikotreiber der bekannten Risikokategorien angesehen und nicht als eigene Risikokategorie geführt.

6.2 Risiken aus dem Bereich „Environment“

Definition:

Umweltrisiken sind physische oder transitorische Risiken, die aufgrund von Umweltaspekten (beispielsweise Klimawandel und dessen Folgen, Schutz der Biodiversität, Schutz gesunder Ökosysteme usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Allgemeines:

Klimaschutz und Ressourcenschonung sind für die Evangelische Bank Gruppe und alle ihre Tochterunternehmen mit Blick auf die Umwelt wichtige Themen. Die Beschränkung der Erderwärmung ist der Schlüssel für eine lebenswerte Zukunft. Die Evangelische Bank Gruppe leistet auf Basis ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zum Klimaschutz. Sie hat sich deshalb das Ziel gesetzt, in ihrem direkten Einflussbereich klimaneutral zu werden. Deshalb wird unter anderem der CO₂-Fußabdruck (Carbon Footprint) der eigenen Geschäftstätigkeit erfasst. Für Emissionen im eigenen Einflussbereich werden Lösungen erarbeitet, um diesen kontinuierlich zu reduzieren. Für den Geschäftsbetrieb notwendige Mittel, z. B. für Technik und Infrastruktur, werden effizient und ressourcenschonend eingesetzt.

Risikobetrachtung:

Die Geschäftstätigkeit der EB-SIM umfasst die Erbringung von folgenden Finanzdienstleistungen:

- a) die Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG),
- b) die Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) und
- c) die Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG).

Die Erbringung dieser Dienstleistungen kann grundsätzlich ortsunabhängig durchgeführt werden, d. h. an verschiedenen Standorten, beim Kunden selbst oder durch den Einsatz verschiedener Informationstechnologien. Daher haben langfristige Entwicklungen wie Umweltrisiken zunächst keinen Einfluss auf die Erbringung dieser Dienstleistungen.

Umweltrisiken werden außerdem als Risikotreiber der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken gewürdigt. Das Risiko unseres Hauptstandorts in Kassel wurde hinsichtlich bestimmter Umweltereignisse analysiert: Die Evangelische Bank Gruppe hat im Rahmen einer Pilotstudie 2020 eine Analyse der aktuellen und zukünftigen Exposition des Standortes in der Innenstadt von Kassel gegenüber Naturgefahren durchgeführt. Diese externe Studie ergab eine insgesamt niedrige mittlere Exposition gegenüber Naturgefahren, wobei für den Standort mittel- bis langfristig vorrangig Risiken im Zusammenhang mit Starkwinden relevant sind. Ein erhöhtes Gefährdungspotential bzw. ein unmittelbarer Handlungsbedarf kann aus dieser Analyse nicht abgeleitet werden. Somit gehen wir davon aus, dass Umweltrisiken auf die

Gesamtrisikosituation der Evangelische Bank Gruppe nach aktuellem Kenntnisstand noch keinen wesentlichen Einfluss haben.

6.3 Risiken aus dem Bereich „Social“

Definition:

Soziale Risiken sind Risiken, die aufgrund sozialer Aspekte (beispielsweise schlechte Arbeitsbedingungen, soziale Ungleichheit, fehlende Diversität oder Inklusion, fehlender Gesundheitsschutz und mangelhafte Arbeitssicherheit usw.) potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Allgemeines:

Der Erfolg der Evangelischen Bank Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften basiert zu wesentlichen Teilen auf den Leistungen aller Mitarbeitenden. Im Rahmen einer nachhaltigen Personalentwicklung, werden Mitarbeitende in professioneller Weise gefördert. Die Evangelischen Bank Gruppe fördert auch auf verschiedene Weise die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Zur bestmöglichen Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden Mitarbeitenden eine Vielzahl flexibler Bausteine zur individuellen Gestaltung von Arbeitszeit und -ort angeboten.

Als Maßstab für ethisch-soziales Verhalten dienen verschieden anerkannte Richtlinien und Normen. Mit dem Evangelischen Bank Gruppe-Verhaltenskodex bekennen wir uns zu den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und insbesondere der Kernarbeitsnormen der ILO (International Labour Organisation). Durch Spenden und Sponsoring fördert die Evangelischen Bank Gruppe zudem das soziale Engagement in der Gesellschaft.

Risikobetrachtung:

In Deutschland ist der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit bereits gesetzlich tief verankert und stellt einen wesentlichen Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung dar. Dieser Verantwortung kommt die Evangelische Bank Gruppe selbstverständlich vollumfänglich nach. Sie hat in ihren Strategien und in einem Verhaltenskodex ein klares christlich geprägtes Wertegerüst, auch in Bezug auf Themen wie Diversität und Gleichbehandlung, fixiert und lebt dieses aktiv. Das Vergütungssystem bildet die Grundlage für eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Faktoren aus dem Bereich der sozialen Risiken bekannt, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtrisikosituation der haben.

6.4 Risiken aus dem Bereich „Governance“

Definition:

Governance-Risiken sind Risiken, die aufgrund der nicht Einhaltung von Gesetzen und Normen oder einer fehlgeleiteten Unternehmenskultur potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Evangelischen Bank Gruppe haben könnten. Dazu gehören beispielsweise Aspekte der Steuerehrlichkeit, Verhinderung von Korruption, nachhaltige Gestaltung von Anreizsystem usw.

Allgemeines:

Der EB-SIM kommt als Bindeglied zwischen Anlegern und Investments eine wichtige Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft zu. Dieser Verantwortung wird auf vielfältige Weise nachgekommen. Interne Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt und christliches, gesetzeskonformes, verantwortungsbewusstes, integriertes und nachhaltiges Handeln gehört zu den festen Bestandteilen der Konzern-Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für das Vertrauen der Stakeholder des EB-Konzerns und der Öffentlichkeit.

Risikobetrachtung:

Als Teil einer hochregulierten Finanzbranche besteht ein umfassendes gesetzliches Rahmenwerk, welches ein enges Korsett aus Governance Vorschriften bildet. Es existieren folglich umfangreiche Regelwerke, Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung und das Monitoring aller gesetzlichen Grundlagen und Normen sicherzustellen. Dazu gehören unter anderem auch die Gestaltung von Anreizsystemen für Mitarbeitende und Geschäftsleiter, die Ermöglichung von Whistle Blowing, Verhinderung von Interessenkonflikten, Korruption und vieles mehr.

Zudem hat die Evangelische Bank Gruppe Ihre Unternehmens- und Risikokultur in verschiedenen internen Dokumenten wie zum Beispiel der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, dem Verhaltenskodex und Dokumenten der schriftlich fixierten Ordnung festgehalten. Auf Basis des Leitbildes der Evangelischen Bank Gruppe wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der die Unternehmensgrundsätze mit den üblichen Marktstandards verbindet und unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bekräftigt. Der Verhaltenskodex dient Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen, um sich bezüglich der relevanten Vorschriften und Regulierungen besser zurechtzufinden.

Risiken, die sich aus einer möglichen Verletzung dieser internen oder externen Governance Vorschriften ergeben, werden systematisch erfasst und regelmäßig überprüft. Diese Risiken gehen als Teil der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken in den Risikomanagementkreislauf ein.